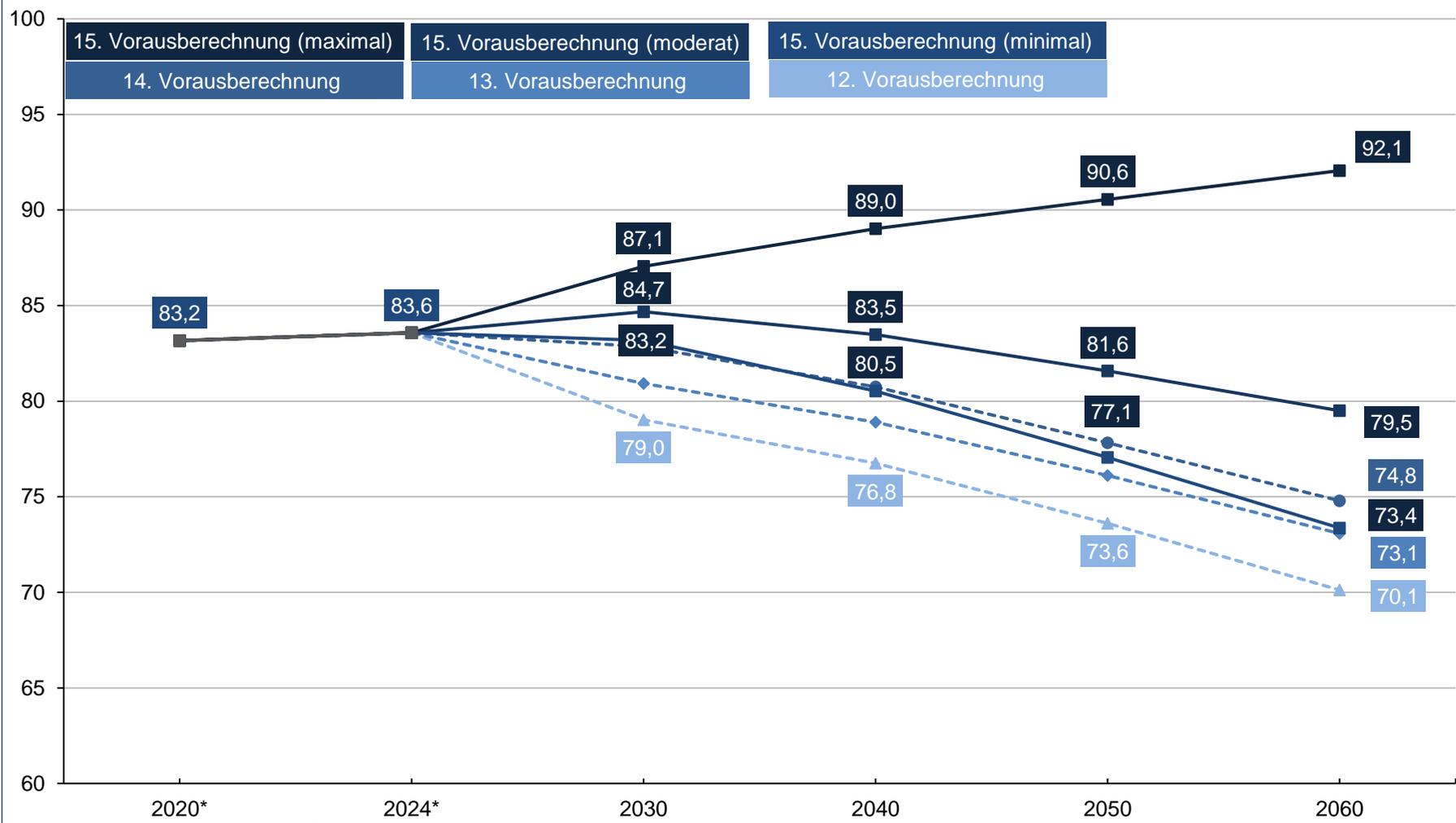


Vorausberechnung der Gesamtbevölkerung 2030 - 2060

Bevölkerung in Mio.; verschiedene Vorausberechnungen und tatsächliche Bevölkerungsgrößen



*tatsächliche Bevölkerungsgrößen

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025): GENESIS-Online, 12. - 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung mit Variablen G1-L1-W2 ; Bevölkerung Deutschlands bis 2060.

Vorausberechnung der Bevölkerung 2030 - 2060

Wie sich die Bevölkerung zukünftig entwickeln wird, ist für gesellschaftliche Bereiche wie z.B. die Alterssicherung, die Infrastruktur für Kinder und Pflegebedürftige oder auch die Vermögensverteilung eine wichtige Größe. Daher führt das Statistische Bundesamt regelmäßig koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen durch. Auf der Basis von Annahmen werden in verschiedenen Kombinationen von Merkmalsausprägungen Szenarien zu Bevölkerungsstand, Erwerbspersonenpotenzial und Altersaufbau ermittelt.

Wie die Abbildung zeigt, lag die Bevölkerungsgröße in den älteren Vorausberechnungen immer niedriger als in den jüngeren Vorausberechnungen: Laut 12. Vorausberechnung aus dem Jahre 2009 sollte – in einem moderaten Szenario – die Bevölkerungsgröße im Jahr 2030 bei 79 Millionen Personen liegen, während die 15. Vorausberechnung aus dem Jahr 2022 im moderaten Szenario von Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo zu einer Bevölkerungsgröße von 84,7 Mio. im Jahr 2030 kam. Innerhalb von 13 Jahren wurde die Bevölkerungsvorausberechnung bei gleichem moderatem Szenario mit niedriger Geburtenrate, geringem Anstieg der Lebenserwartung und einer durchschnittlich jährlichen Zuwanderung von 290.000 um 5,7 Mio. nach oben angehoben.

Die 15. Bevölkerungsvorausberechnung kommt im moderaten Szenario zum Ergebnis, dass die Zahl der Gesamtbevölkerung bis 2030 zunächst weiter steigt und ab dem Jahr 2030 zurückgeht. Die früheren Berechnungen sahen stets voraus, dass der Bevölkerungsstand in Deutschland bereits ab dem Jahr 2020 stetig sinkt. Das Ausmaß des Bevölkerungsrückgangs fiel in den einzelnen Jahrgängen – immer in der gleichen Schätzvariante – aber immer unterschiedlich aus: Während in der 12. Vorausberechnung (2009) für das Jahr 2060 eine Gesamtbevölkerung von 70,1 Mio. Personen ermittelt wurde, ist in der 14. Vorausberechnung (2019) für den gleichen Zeitraum eine Gesamtzahl von 74,8 Mio. errechnet worden. Drei Jahre später, in der 15. Vorausberechnung (2022) wird für das Jahr 2060 für die mittlere Variante ein Bevölkerungsstand von 79,5 Mio. Personen vorausgesagt. Damit ergibt sich zwischen den Vorausberechnungen der Jahre 2009 bis 2022 eine Differenz von 9,4 Mio. Personen – dies entspricht einem Anstieg von 13%.

Entsprechend fällt der Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (vgl. [Abbildung VIII.1](#)) nach neueren Berechnungen weitaus weniger dramatisch aus als in den Vorgängerberechnungen angenommen. Während in der 12. Vorausberechnung ermittelt wurde, dass im Jahr 2060 38,0 Mio. Personen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland leben, liegt der Wert in der 15. Vorausberechnung bei 46,5 Mio., womit die Differenz zwischen der 12. und der 15. Vorausberechnung fast 20% beträgt. Im Umkehrschluss steigt der Anteil der älteren Bevölkerung an der in Deutschland auch weniger stark an als ursprünglich ermittelt.

Ebenso zeigt die Abbildung, dass die zukünftige Bevölkerungsstärke in den unterschiedlichen Szenarien auch innerhalb einer Bevölkerungsvorausberechnung deutlich variiert: Die 15. Vorausberechnung aus dem Jahr 2022 kommt bei hohen Raten von Geburten, Lebenserwartung und Zuwanderung für das Jahr 2060 auf eine Bevölkerungsstärke von 92,1 Mio., während sie im minimalen Szenario nur bei 73,4 Mio. liegt.

Der Vergleich der Bevölkerungsvorausberechnungen macht deutlich, mit welchen Unsicherheiten Vorausberechnungen behaftet sind, da nur „Wenn-Dann“ Aussagen getroffen werden können. Gleichzeitig tragen sie aber auch dazu bei, das „Schreckgespenst Demografie“ zu entkräften, denn die Diskussion demografischer Veränderungen ist aus der sozialpolitischen Debatte kaum mehr wegzudenken. Unterschiedlich dramatisch ausfallende Schrumpfungsszenarien werden dabei häufig als unaufhaltsamer Krisenherd interpretiert, dessen gesellschaftliche und ökonomische Folgen das Fortbestehen von Gesellschaft und Sozialstaats in Frage stellen. Insbesondere die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherung sowie emotional geführte Kontroversen um Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit sind Inhalt zahlreicher Debatten. Das dabei zugrunde gelegte Rechenschema ist in gleicher Weise einfach wie falsch: Weniger Köpfe = weniger Einnahmen = Notwendigkeit von Leistungskürzungen. In dieser Sichtweise wird (un-)bewusst übersehen, dass es in einem umverteilenden Sozialstaat auf weit mehr ankommt als die reine Anzahl an Personen. Vielmehr ist von Bedeutung, wie sich die Erwerbstätigkeit (aller Personengruppen) entwickelt und welche Bedingungen für Steuern und Beiträge gelten. Nur wenn alle Entwicklungen und Stellschrauben in der Gesamtschau betrachtet werden, lassen sich sinnvolle sozialpolitische Diskussionen führen.

Gleichwohl lassen sich demografische Veränderungen nicht grundlegend verharmlosen. Aber die Antworten auf eine sich verändernde Bevölkerung können nur in einer vorausschauenden Sozialpolitik liegen, bei der demografische Verschiebungen analysiert und das Bündel von Bewältigungsstrategien und Maßnahmen auch voll ausgeschöpft wird. Anstelle von Leistungskürzungen oder weiteren Beitragssteigerungen ist beispielsweise auch an eine Verbreiterung der Beitragszahler*innen über einen Einbezug von Beamten und Selbständigen in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, steigende Beitragsbemessungsgrenzen oder die Einbeziehung von Arbeits- und Kapitaleinkommen zu denken.

Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen

Das Statistische Bundesamt legt in unregelmäßigen Abständen mögliche Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung vor. Hierbei handelt es sich nicht um Prognosen, sondern lediglich um aufgezeigte Kausalitäten: Unter bestimmten Annahmen würde sich die Bevölkerung in diese Richtung entwickeln. In der aktuellen 15. Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2022 wird auf Basis der drei wesentlichen Faktoren Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo in unterschiedlichen Kombinationen eine Vielzahl von demografischen Szenarien entwickelt. Dabei werden für die demografischen Faktoren jeweils unterschiedliche Ausprägungen zugrunde gelegt, die von 1 = schwache/niedrige Entwicklung über 2 = moderate Entwicklung bis 3 = starke/steigende/hohe Entwicklung reichen. Die Faktoren lassen sich im Einzelnen wie folgt skizzieren/einordnen:

- **Geburtenrate** (G1 bis G3): Im Jahr 2023 betrug die zusammengefasste Geburtenziffer, also die Anzahl der Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter, 1,38, womit sich der Trend der abnehmenden Geburtenrate – mit Ausnahme des Corona-Jahres 2021 – seit 2017 weiter fortsetzte (vgl. [Abbildung VII.1b](#)). In der mittleren, so genannten moderaten Annahme (G2) der Vorausberechnung des Statistischen Bundesamtes wird ein Wert von 1,55 Kinder pro Frau zugrunde gelegt bzw. fortgeschrieben. In der niedrigen Annahme (G1) wird angenommen, dass die Geburtenziffer auf 1,44 Kinder je Frau absinkt. Bei dem starken Faktor (G3) wird von einem weiteren Anstieg der Ziffer auf

1,67 Kinder je Frau ausgegangen. Ein solches Niveau zeigte sich in Deutschland zuletzt vor den großen Ölpreiskrisen Ende der 1960er Jahre.

- **Lebenserwartung** (L1 bis L3): Seit der Nachkriegszeit hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung von Neugeborenen bis heute um mehr als ein Jahrzehnt erhöht. Allerdings vollzog sich der Anstieg insbesondere zwischen den Jahren 1950 bis 2000, seitdem ist eine relative Konstanz zu beobachten (vgl. [Abbildung VIII.42](#)). Auch die fernere Lebenserwartung von Menschen im Alter von 65 Jahren ist seit der Jahrtausendwende eher langsam von 19,6 Jahren auf aktuell 21,1 Jahre gestiegen. Gleichwohl gilt weiterhin, dass Mädchen bei der Geburt eine im Schnitt etwa 5 Jahre höhere Lebenserwartung aufweisen als Jungen. Für das Geburtsjahr 2021 wird angenommen, dass Jungen im Durchschnitt 78,5 und Mädchen 83,4 Jahre alt werden (vgl. [Abbildung VIII.42](#)). In den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes für die kommenden Jahrzehnte werden auch für die Lebenserwartung drei verschiedene Entwicklungen geschätzt. In der ersten Variante (L1) wird vermutet, dass sich die bisherige Entwicklung fortsetzt und die Lebenserwartung geringfügig steigt. Demnach wird davon ausgegangen, dass Jungen bei ihrer Geburt im Jahre 2070 82,6 und Mädchen 86,1 Jahre alt werden. In der mittleren Variante (L2) geht das Statistische Bundesamt eine Lebenserwartung der neugeborenen Jungen von 84,6 und der Mädchen von 88,2 Jahren aus. Der dritten Variante (L3) liegt die Annahme zugrunde, dass die Lebenserwartung stark ansteigt. Hier rechnet das Statistische Bundesamt damit, dass Jungen bei der Geburt 2070 86,4 und Mädchen 90,1 Jahre alt werden – die Differenz zwischen L1 und L3 beträgt ca. 4 Jahre.
- **Wanderungssaldo** (W1 bis W3): Die dritte Variable der Vorausberechnungen ist der Wanderungssaldo. Der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen den Personen, die nach Deutschland ziehen und den Personen, die aus Deutschland wegziehen, ist im Normalfall positiv. Das bedeutet, dass mehr Personen nach Deutschland kommen als wegziehen. In den letzten Jahrzehnten lässt sich lediglich zur Zeit der Wirtschaftskrise 2008/09 ein negativer Wanderungssaldo nachweisen. Im Jahr 2021 betrug der Wanderungssaldo ca. 330 Tsd. Personen und stieg durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 auf 1,46 Mio. stark an (vgl. [Abbildung VII.27](#)). In den Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird auch diese Variable in drei Ausprägungen berücksichtigt: Eine geringer Wanderungssaldo (W1) wird auf ca. 180 Tsd. Personen pro Jahr beziffert, ein moderater Saldo (W2) auf durchschnittlich 290 Tsd. geschätzt und in Variante W3 eine hohe Nettozuwanderung von etwa 400 Tsd. Personen pro Jahr angenommen. Dabei ist anzumerken, dass sich die Annahmen zum Wanderungssaldo selbst innerhalb der moderaten Variante W2 zwischen den Jahren immer wieder verändert hat: Während W2 in der 12. Bevölkerungsvorausberechnung noch mit 200.000 Personen beziffert wurde, lag der Wert für W2 bei der 15. Bevölkerungsvorausberechnung bereits bei durchschnittlich jährlich 290.000 Personen. Anpassungen dieser Art wurden vor allem bei dem Wanderungssaldo vorgenommen, was sich auch auf den Umfang der erwerbsfähigen und der älteren Bevölkerung auswirken wird, weil Zuwander*innen in den meisten Fällen Personen im erwerbsfähigen Alter oder jünger sind.

Die Ausprägungen der unterschiedlichen Schätzvariablen sind im Zeitverlauf nicht konstant. Auf Basis der aktuellen, stets fortgeschriebenen Statistiken passt das Statistische Bundesamt sowohl die Werte der einzelnen Variablen als auch die Gesamtrechnung immer wieder an. Im

Vergleich der letzten Jahre kommt es deswegen zu Bevölkerungsvorausberechnungen, die nicht nur schwanken, sondern mit jeder Vorausberechnung deutlich weniger dramatisch ausfallen, als in der Vorgängerversion. Das lässt sich veranschaulichen, indem die unterschiedlichen Jahrgänge der Vorausberechnungen nebeneinandergestellt werden. Damit die Bevölkerungsvorausberechnungen miteinander verglichen werden können, ist es aber notwendig, stets die gleiche Merkmalskombination zu verwenden. Die in den Abbildungen verwendete Variante beinhaltet für die moderate Entwicklung die Merkmalskombination: G1-L1-W2. Für die maximale Bevölkerungszahl wird die Kombination G3-L3-W3 verwendet und für die minimale Bevölkerungsentwicklung G1-L1-W1.-

Bevölkerungsentwicklung und zukunftsfeste Sozialversicherungssysteme

Auch wenn die Vorausschau auf die Bevölkerungsentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und deswegen zurecht stets angepasst wird, sind die Berechnungen wichtig für eine vorausschauende Sozialpolitik. Allerdings ist es genauso essentiell, das lange propagierte Argument, der zu erwartende massive Bevölkerungsschwund in Deutschland würde zu einer übermäßigen Belastung der Sozialversicherungssysteme führen, zu überwinden. Die Gleichstellung von demografischem Wandel und unvermeidbaren sozialpolitischen Leistungskürzungen und Privatisierungen trägt allerdings – neben der deutlich weniger dramatisch ausfallenden Bevölkerungsentwicklung – auch aus rein sachlichen Gründen nicht. Vielmehr haben demografische Argumente häufig davon weggeführt, Sozialpolitik als das zu betrachten, was sie eigentlich ist: Umverteilungspolitik. Die durch den Markt erzeugte Einkommensverteilung wird aus unterschiedlichen Gründen und Zielen durch monetäre Transfers oder die Bereitstellung von sozialen Diensten und Einrichtungen korrigiert. Die Frage, um die es im Kern geht, bezieht sich auf die Finanzierung: Wer ist zu welchen Teilen an der Bewältigung der dadurch entstehenden Kosten beteiligt, in welcher Höhe und bis zu welcher (Beitragsbemessungs-)Grenze werden Steuern und Beiträge veranschlagt? Nur darauf kommt es bei der Refinanzierung des Sozialversicherungssystems im Umlageverfahren an. Denn was für sozialpolitische Leistungen ausgegeben wird, muss gleichzeitig durch Einnahmen gedeckt werden. Dafür ist nicht allein entscheidend, wie viele Menschen in Deutschland leben, sondern es kommt vor allem darauf an, wie viele Personen ein Erwerbseinkommen erzielen, das besteuert und verbeitragt werden kann, in welcher Höhe Steuern und Beiträge angesetzt oder ob ausgewählte Einkommensanteile freigestellt werden, und ob bzw. inwiefern neben den Arbeitnehmenden auch die Arbeitgebenden zu Steuer- und Beitragszahlung verpflichtet sind.

Gleichwohl sollen diese grundlegenden Überlegungen nicht dazu führen, die demografische Entwicklung gänzlich zu verharmlosen. Denn auch wenn die reine Personenanzahl wenig aussagt, so ist der Altersaufbau der Bevölkerung sehr wohl eine wichtige Größe. Das zeigt auch das Sozialbudget, in dem das gesamte Leistungsspektrum und die Finanzierung des sozialen Sicherungssystems zusammengefasst sind. Um einen Überblick zu erhalten werden die vielfältigen Sozialleistungen nach ihrem Zweck untergliedert und als so genannte Funktionsbereiche ausgewiesen. Dabei zeigt sich, dass der Bereich Alter und Hinterbliebene eine große Bedeutung einnimmt. Auf diesen Bereich entfielen im Jahr 2023 etwa 35,8 Prozent des gesamten Sozialbudgets (vgl. [Abbildung II2b](#)). Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung die zentrale Größe: Für sie sind im Jahr 2023 knapp 30 Prozent des gesamten Sozialbudgets ausgegeben worden (vgl. [Tabelle II1](#)). Die dahinter stehenden 375,8 Mrd. Euro werden durch Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden sowie Steuerzuschüsse finanziert (vgl. [Abbildung VIII33](#)).

Allerdings hat sich die Bedeutung der Alterssicherung in den Funktionsbereichen – auch auf Basis methodischer Änderungen – seit 1991 deutlich verschoben. Während die Bereiche Krankheit und Invalidität sowie Kinder, Ehe und Mutterschaft in ihrem Anteil zugenommen haben, sind die Anteil der Funktionsbereiche Alter und Hinterbliebene sowie Arbeitslosigkeit nahezu stetig zurück gegangen (vgl. [Abbildung II3](#)). Auch wenn das noch nichts über die für die verschiedenen Felder ausgegebenen Summen aussagt so ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch in Zukunft fortsetzt. Denn nach den neusten Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes dürfte die Anzahl der Älteren in Deutschland deutlich weniger stark steigen als noch vor 10 Jahren angenommen wurde. Wird zusätzlich der niedrigere Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter berücksichtigt, so lässt dies Rückschlüsse auf eine weniger drastisch steigende Belastung der Rentenversicherungssysteme zu. Zusätzlich könnte die derzeit noch höhere Geburtenrate - sofern sie über die nächsten Jahrzehnte konstant bleibt - ebenfalls dafür sorgen, dass die sich die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter stärker erhöht und somit ein verringertes Verhältnis von Rentner*innen zu Arbeitnehmer*innen möglich ist.

Eine vergleichbare Entwicklung ergibt sich auch für die Kranken- bzw. Pflegeversicherung. Die voraussichtlich höheren Zahlen jüngerer, erwerbsfähiger Personen sorgt dafür, dass das Verhältnis zu den Älteren, die im Durchschnitt häufiger krank sind (vgl. [Abbildung VI.32d](#)) und den Großteil der Pflegebedürftigen darstellen (vgl. [Abbildung VI.12](#)), kleiner ist. Durch die Änderung des Verhältnisses ist auch hier eine weniger stark steigende Belastung zu erwarten. Diese Entwicklungen decken sich dabei auch mit der Vorausberechnung der Pflegebedürftigen. Unter fast gleichen Annahmen (G2-L1-W2) werden bis 2060 etwa 1,4 Mio. mehr Menschen pflegebedürftig sein. Dies deutet aber auf einen deutlichen milderem Anstieg als in den letzten Jahren hin (vgl. [Abbildung VI.16](#)). Dennoch führt dies zu einer Mehrbelastung eines Systems, welches nicht nur aus monetärer Umverteilung besteht, sondern ebenfalls die Strukturen und (Human-)Ressourcen der pflegerischen Versorgung beinhaltet. Eine bessere sozialpolitische Umverteilung, wie bereits weiter oben propagiert, wird damit lediglich zur Grundvoraussetzung. Weiterhin wird es zwingend notwendig sein, die ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen weiter auszubauen. Dazu gehört auch, die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Pflegekräfte zu verbessern, damit sich a) in Zukunft mehr Personen für einen Beruf in der Pflege entscheiden und b) dann auch dauerhaft in diesem arbeiten wollen und können.

Neben der langfristigen Entwicklung werden beide Systeme bereits bis 2040 durch die Verrentung/Alterung der Generation der sogenannten „Babyboomer“ eine Mehrbelastung erfahren. Aber die Stellschrauben sind weitaus vielfältiger als Leistungskürzungen oder der Übergang zu einem – keineswegs demografiefesten – kapitalgedeckten System bzw. einer kapitalgedeckten Co-Finanzierung. Die Integration von Beamten und Selbstständigen in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme, die Anhebung der von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden gemeinsam bzw. idealerweise paritätisch getragenen Beiträgen oder höhere Beitragsbemessungsgrenzen mögen hier als Stichworte reichen, um das Spektrum an Möglichkeiten zu umreißen. Letztere würden insbesondere Gutverdiener*innen zur finanziellen Stabilisierung der Systeme verpflichten, ohne dass Geringverdiener*innen zusätzliche Einkommenseinbußen erfahren. Wenn die Debatte also wieder den Kern der sozialen Sicherung, die Verteilungsfrage, in den Fokus nimmt, bringt das weit mehr, als ökonomischen Modellen zu folgen, die auf Basis dramatisierter Bevölkerungsschätzungen und statischen Annahmen immer wieder das Ende des Sozialstaats voraussagen.

Methodische Hinweise

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen und zeigen mögliche Entwicklungen zur Bevölkerungsentwicklung auf. Diese Annahmen basieren in den einzelnen Vorausberechnungen auf unterschiedlichen Werten, sodass bei einem Vergleich mit der gleichen Variante (gleiche Merkmalskombination) unterschiedliche Ergebnisse erzielt werden. Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Vorausberechnungen auf verschiedenen Datengrundlagen basieren. Die 12. Vorausberechnung auf der Volkszählung von 1987, die 13. – 14. Vorausberechnung fundieren auf dem (erstmalig gesamtdeutschen) Zensus von 2011, und die 15. Vorausberechnung auf dem Zensus 2022.

Die unterschiedlichen Merkmalskombinationen werden in den einzelnen Vorausberechnungen als Varianten deklariert. In der 15. und 14. Vorausberechnung entspricht die hier verwendete Merkmalskombination G1-L1-W2 der Variante 15. In den früheren Vorausberechnungen wurde diese Merkmalskombination als andere Varianten betitelt: In der 12. Vorausberechnung entspricht die Merkmalskombination der Variante 1-W2 und in der 13. Vorausberechnung die Variante 2-A.

Die Wahl der Variablenstärke G2 führt dazu, dass in der 15. Vorausberechnung die Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf bis 2070 um etwa 2 Mio. Menschen höher ist, als bei der Variablenstärke G1. Allerdings hat die Geburtenrate einen deutlichen geringeren Effekt auf die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, da die geborenen Kinder erst 20 Jahre später in die Berechnung miteinfließen. Dementsprechend wird der Effekt der höheren Geburtenrate erst ab 2050 deutlich, denn ab dann sind die vermehrten Kinder im erwerbsfähigen Alter. Da die Vorausberechnungen mit jeder weiteren Dekade immer unsicherer werden und die grundlegende Tendenz auch ohne eine stärkere Annahme sichtbar ist, wird im Sinne einer konservativen Schätzung entschieden und die Variable G1 beibehalten. Die Wahl G1s deckt sich auch mit der niedrigeren Geburtenrate um 2009, als die 12. Vorausberechnung erstellt wurde, sodass auf diesem Wege eine bessere Vergleichbarkeit hergestellt wird. In der Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamts ist die Merkmalskombination L1-G1-W2 nicht vorhanden, weshalb die Variante gewählt wurde, die der hier verwendeten am ähnlichsten ist. Dies wäre dann auf Grund der derzeitigen Geburtenziffer die Variante G2-L1-W2.

Quellen

Statistisches Bundesamt (2025): GENESIS-Online, Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre. Tabellencode: [12411-0005](#).

Statistisches Bundesamt (2025): GENESIS-Online, 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Tabellencode: [1241-0002](#) (gefiltert nach Variablen: G1-L1-W2, G2-L2-W0, G3-L3-W3).

Statistisches Bundesamt (2025.): [11.- 15. Bevölkerungsvorausberechnung](#) Deutschland bis 2070.

Stand der Bearbeitung: 01.07.2025